

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
11.07.2022

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg – Kommingen, Im Dorf 18, Flst. Nr. 110/1**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung sh. Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

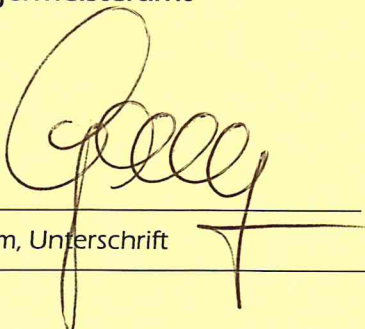
78176 Blumberg – Kommingen Flst. Nr. 110, 1, 3

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:
Wohnhauserweiterung

Planverfasser/-in:
Dipl. – Ing. (FH) Albert Frank
Stadtstraße 13
78250 Tengen

Datum, Unterschrift



Anlage zum Bauantrag

Wohnhauserweiterung

Die vorliegende Planung sieht die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses vor, wodurch die nördliche Abrundungsgrenze auf eine Breite von ca. 3,00 m und eine Länge von ca. 11,50 m überschritten wird. Die Planung wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechtsamt, abgesprochen.